



**20. Mai 2020 140. ordentliche Hauptversammlung
der Oberbank AG**

Oberbank. Nicht wie jede Bank.

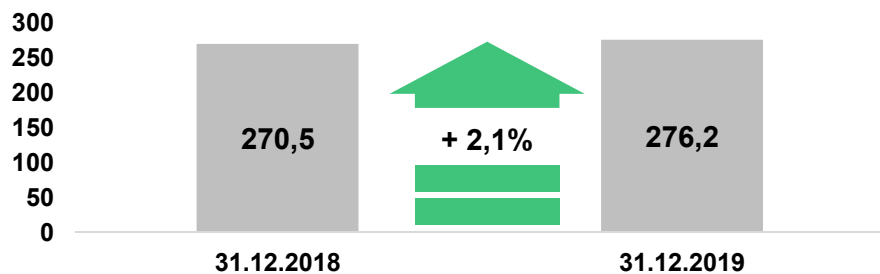


Agenda

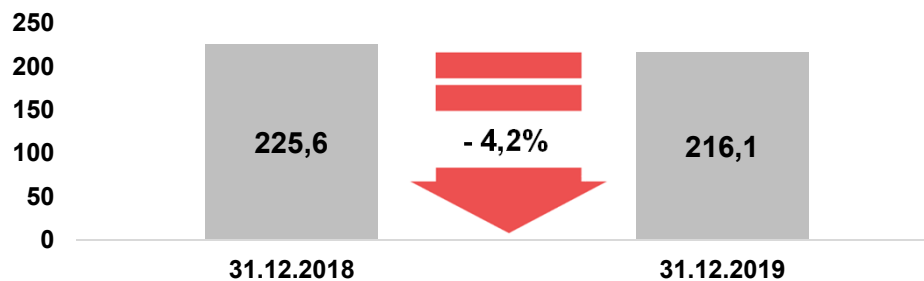
TOP	Bezeichnung
1	Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 mit dem Bericht des Aufsichtsrats, des (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts sowie des (konsolidierten) Corporate Governance Berichts; Vorlage des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2019
2	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2019
3	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019
4	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019
5	Wahlen in den Aufsichtsrat
6	Wahl des Bankprüfers für das Geschäftsjahr 2021
7	Beschlussfassung über die Vergütungspolitik
8	Beschlussfassung über die Änderung des § 16 der Satzung
9	Beschlussfassung über die Festsetzung einer Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 und die folgenden Geschäftsjahre
10	Beschlussfassung über den Erwerb eigener Aktien gem. § 65 Abs. 1 Z. 4 AktG
11	Beschlussfassung über den Erwerb eigener Aktien gem. § 65 Abs. 1 Z. 7 AktG
12	Beschlussfassung über den Erwerb eigener Aktien gem. § 65 Abs. 1 Z. 8 AktG

Die Oberbank auf einen Blick

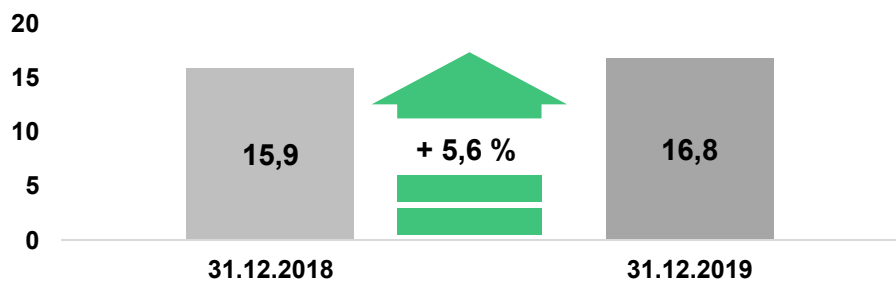
Überschuss vor Steuern (Mio. EUR)



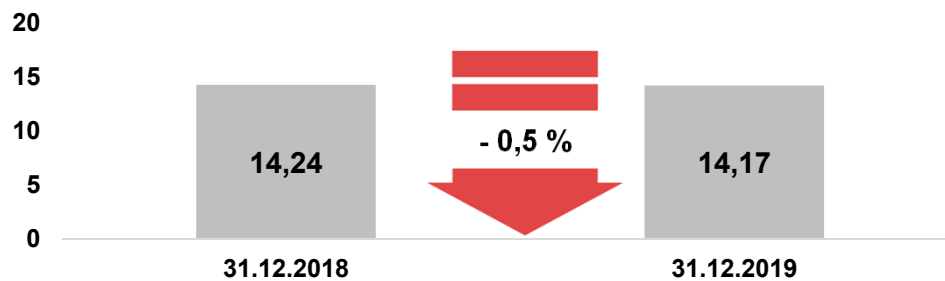
Überschuss nach Steuern (Mio. EUR)



Kreditvolumen (Mrd. EUR)



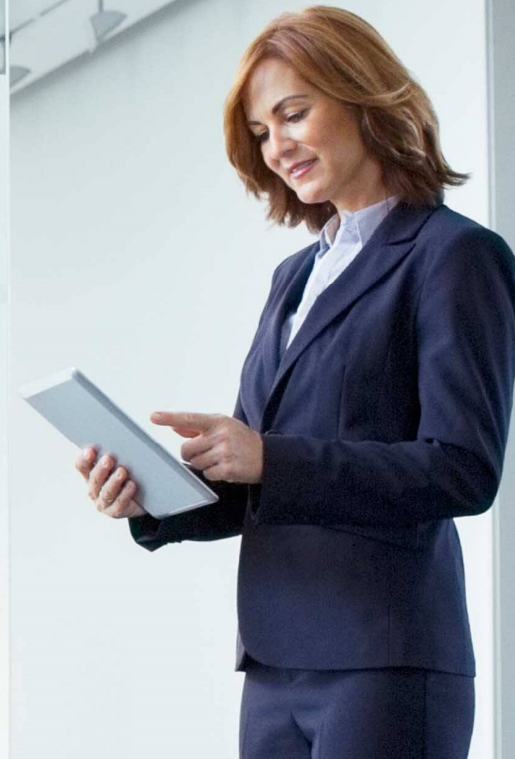
Primäreinlagen (Mrd. EUR)



Hervorragende Position auch im europäischen Vergleich

Indikator	Quoten	147 direkt durch EZB beaufsichtigte Banken		Österreichische Banken (OeNB)		
		Verteilung in % 30.09.2019	gewichteter Durchschnitt	Verteilung in % 30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019
Hartes Kernkapital	über 14%	42,2%	14,6%	15,5%	16,77%	17,59%
	11% - 14%	57,3%				
	unter 11%	0,5%				
NPL-Ratio	unter 3%	74,2%		2,3%	2,05%	1,94%
	3% - 8%	22,9%	3,0%			
	über 8%	2,9%				
RoE n. Steuern	über 10%	9,8%				
	6% - 10%	54,5%	6,6%		9,05%	7,47%
	unter 6%	35,7%				
Return on Assets		-			1,17%	0,97%
		-	0,43%	0,8%		
		-				

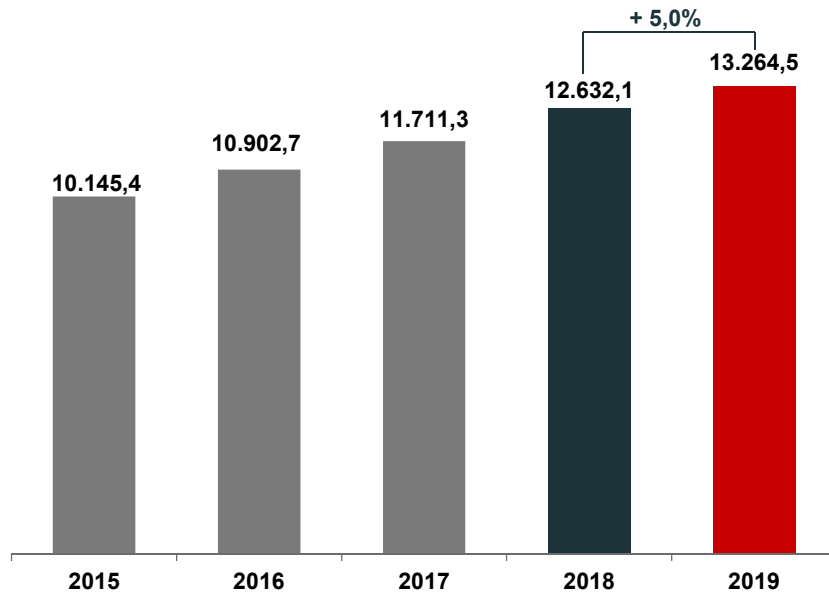
- **Kommerzfinanzierungen auch 2019 solide gewachsen**
- **Privatfinanzierungen konnten um 8 % gesteigert werden**
- **Kooperationspartner-Geschäft**
- **Solides Wertpapiergeschäft auf hohem Niveau**



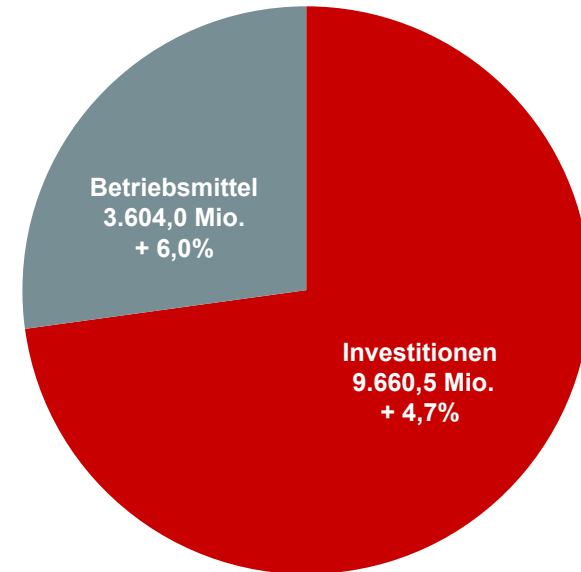
Kommerzfinanzierungen auch 2019 solide gewachsen

Firmenkunden

Kommerzkredite zum 31.12. (Mio. EUR)



Kommerzkredite 31.12.2019 (Mio. EUR)

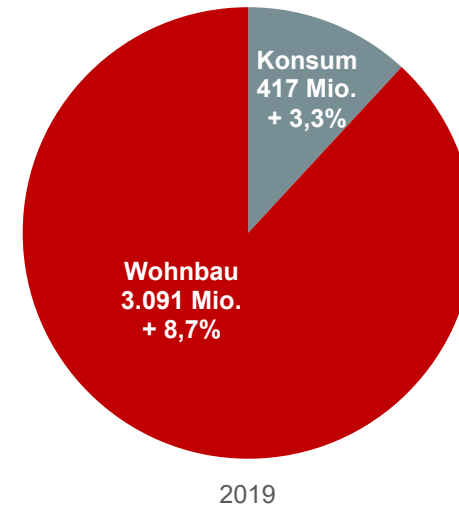
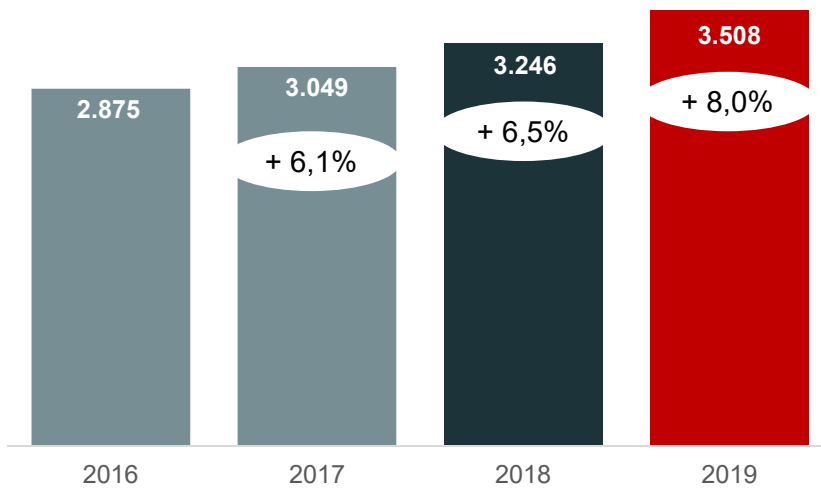


Privatfinanzierungen konnten um 8 % gesteigert werden

Bestand Privatfinanzierungen Gesamtinstitut

GESAMT per 31.12.2019 in Mio. €

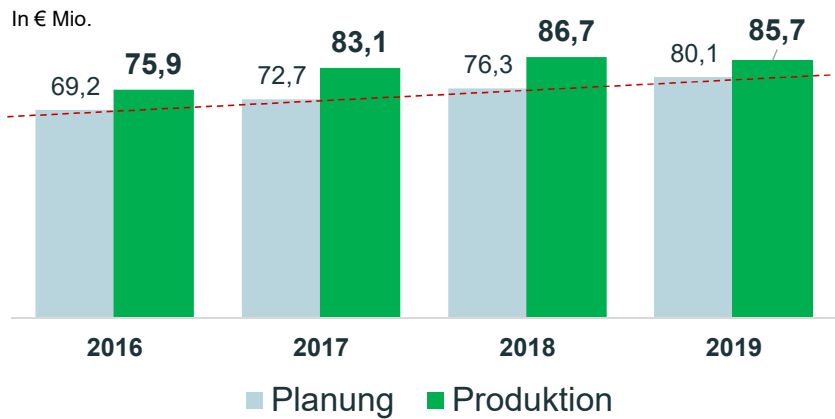
WOHNBAU / KONSUM per 31.12.2019 in Mio. €



Kooperationspartner-Geschäft



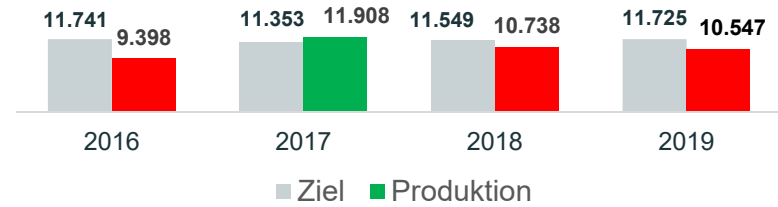
Lebensversicherungen (Prämiensumme)



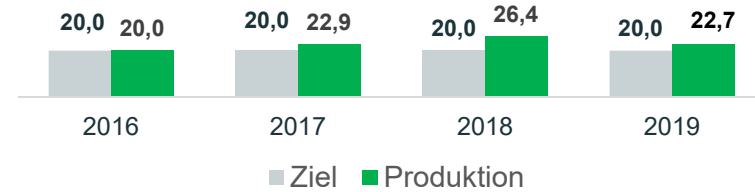
- Kapitalversicherungen Privat + Firmen
- Risikoversicherungen

wustenrot

Ansparen (Stück)

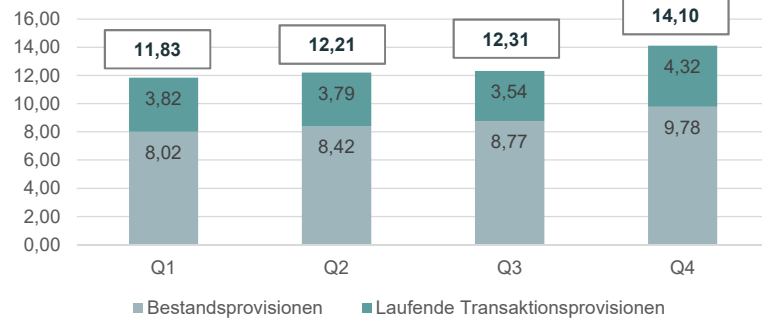


Finanzierungen (in Mio. €)

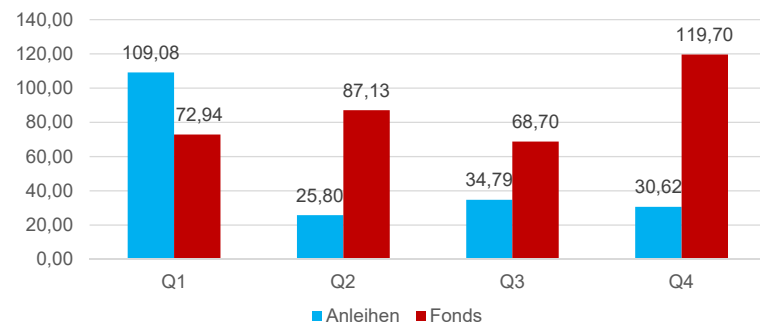


Solides Wertpapiergeschäft auf hohem Niveau

WP-Provisionen 2019
(in Mio. EUR)



Verkauf Brutto Oberbank Anleihen & 3BG Fonds 2019
(in Mio. EUR)



WP- Provisionen 2019: 50,5 Mio. (-1,1%)

Wertpapiergeschäft 2019 steht im Zeichen von drei Effekten:

1. Kurseinbrüche 4. Quartal 2018 führte Anfang 2019 zu niedrigeren Bestandsprovisionen
2. Anleiheverkauf aufgrund erneuter Renditeverringering ab 2. Quartal völlig eingebrochen
3. Fondsverkauf konnte fehlende Transaktionsprovision bei Anleiheverkäufe auffangen.

- **Konsolidierungskreis der Oberbank**
- **Wesentliche Sonderfaktoren im Jahr 2019**
- **Ergebnisentwicklung 2019**
- **Bilanz: deutliches Kreditwachstum, Eigenkapital weiter gestärkt**
- **Kennzahlen weiter auf höchstem Niveau**



Konsolidierungskreis der Oberbank**Töchter**

- 29 (Inland)
- 18 (Ausland)
- 2019:
 - keine neu aufgenommen
 - 7 entkonsolidiert

Anteilig

- ALGAR

at Equity

- BKS Bank AG
- Bank für Tirol und Vorarlberg AG
- voestalpine AG

Nicht einbezogen

- 19 Tochterunternehmen
- 14 assoziierte Unternehmen
- Auswirkung auf die Konzern-Bilanzsumme:
- 0,11 % / - 24,3 Mio. EUR
- Auswirkung auf den Konzern-Jahresüberschuss:
+ 1,33 % / + 2,9 Mio. EUR

Wesentliche Sondereffekte in der Konzern-GuV 2019

- **Floor-Vereinbarungen im FK-Bereich**
 - OGH-Entscheidung v. August 2019 zu Mindestzinsvereinbarungen wird zu Gunsten der Banken entschieden. Dadurch wird das Vergütungsrisiko geringer als bisher eingeschätzt. Somit Teil-Auflösung der bis zum 30.6.2019 gebildeten Rückstellung in Höhe von € 14,3 Mio.
- **Fair Value Erhöhung APM-Spezialfonds**
 - Gewinn aus gestiegenem Fair Value um + € 15,6 Mio.
- **Geringere at Equity-Beteiligungserträge aus Voestalpine**
 - Equity-Erträge aus der voestalpine sind um € - 59,7 Mio. geringer als im Vorjahr
- **Geringere Risikovorsorgen**
 - Der Aufwand für Kreditrisiko-Vorsorgen reduziert sich um weitere € 13 Mio. auf nunmehr € 12 Mio.

Wertminderungsprüfung der Beteiligung an der voestalpine

Unternehmensbewertung voestalpine:

- Voestalpine wird nach der at equity-Methode gem. IAS 28 in den Konzernabschluss einbezogen; d.h. Bewertung mit anteiligem Eigenkapital
- Wertminderungsprüfung bei Vorliegen folgender Sachverhalte:
 - a) Börsenkurs 20% unter dem Kurs des anteiligen Eigenkapitals oder
 - b) Börsenkurs durchgehend 9 Monate unter anteiligem EK
- Kurs des anteiligen EK: € 32,32; somit Impairmentprüfung unter Kurs v. € 25,86
- Börsenkurs am 31.12.2019: € 24,86
- Zusätzlich wurde 2. Trigger ausgelöst, weil Börsenkurs seit mehr als 9 Monate unter anteiligem EK
- Unternehmensbewertung ergibt einen Nutzungswert i.H.v. € 35,54/je Aktie

Ergebnisentwicklung 2019

in Mio. EUR	2019	2018	+ / - abs.	+ / - %	Budget
Zinsergebnis	345,8	345,3	0,2	0,2%	354,3
Erträge aus at Equity	29,7	83,1	-53,4	-64,2%	76,2
Risikovorsorgen	-12,2	-25,6	13,4	-52,3%	-37,2
Provisionsergebnis	163,0	159,2	3,9	2,4%	164,9
Handelsergebnis	2,3	5,3	-3,0	-56,0%	4,2
Verwaltungsaufwand	-288,9	-283,6	-5,4	1,9%	-285,5
Sonst. betrieblicher Erfolg	36,4	-13,2	49,6	-376,2%	2,0
Betriebsergebnis	288,4	296,1	-7,7	-2,6%	316,1
Überschuss vor Steuern	276,2	270,5	5,7	2,1%	278,9
Steuern vor Einkommen und Ertrag	-60,1	-44,9	-15,2	33,8%	-47,9
Überschuss nach Steuern	216,1	225,6	-9,5	-4,2%	231,0

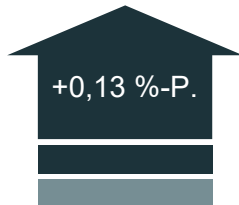
IFRS-Konzern-Bilanz: Deutliches Kreditwachstum, Eigenkapital weiter gestärkt

in Mio. EUR	2019	2018	+ / - abs.	+ / -%
Bilanzsumme	22.829,0	22.212,6	616,4	2,8 %
Forderungen an Kreditinstitute	1.523,0	1.494,4	28,6	1,9 %
Forderungen an Kunden	16.772,2	15.883,0	889,2	5,6 %
Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten	4.795,8	4.387,8	408,0	9,3 %
Verbindlichk. ggü. Kunden	11.980,6	12.145,7	-165,1	-1,4 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.662,9	1.515,7	147,2	9,7 %
Nachrangkapital	522,5	582,6	-60,1	-10,3 %
Primärmittel inkl. Nachrangkapital	14.166,0	14.244,0	-78,0	-0,5 %
Eigenkapital	2.960,5	2.797,9	162,6	5,8 %

Kennzahlen weiter auf höchstem Niveau

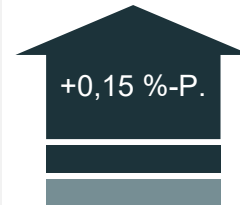
Harte Kernkapitalquote

17,59 %



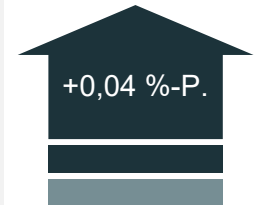
Kernkapitalquote

17,92 %



Gesamtkapitalquote

20,23 %



RoE vor Steuern

9,64 %



RoE nach Steuern

7,54 %

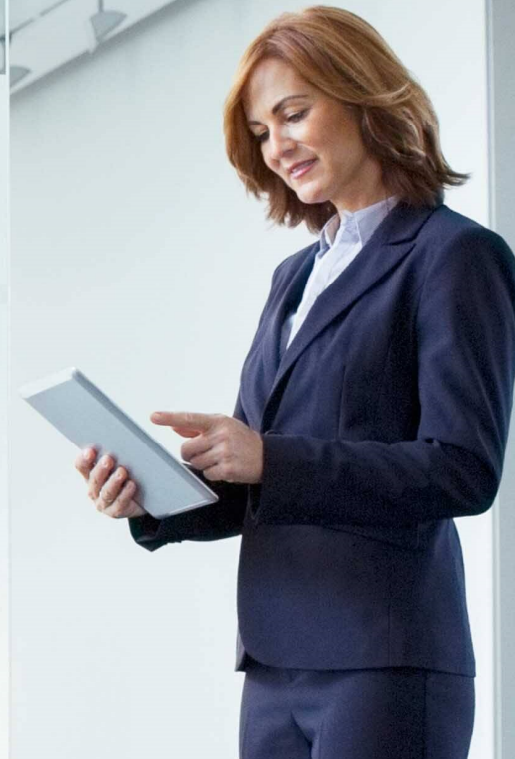


Cost-Income-Ratio (CIR)

50,04 %



- **GuV 2019 Oberbank AG**
- **Bilanz 2019 Oberbank AG**
- **Aktie spiegelt den geschäftlichen Erfolg wider**



GuV Oberbank AG 2019 / 1

in Mio. EUR	2019	2018	+ / - abs.	+ / -%
Zinsensaldo	335,0	349,1	-14,1	-4,0 %
Dienstleistungsergebnis	196,2	185,6	10,6	5,7 %
Betriebserträge	531,1	534,7	-3,6	-0,7 %
Personalaufwand	-175,1	-184,4	-9,3	-5,1 %
Sachaufwand	-97,5	-91,9	5,6	6,1 %
Abschreibungen	-11,0	-10,6	0,5	4,5 %
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-18,4	-18,4	0,0	-0,1 %
Betriebsaufwendungen	-302,0	-305,3	-3,2	-1,1 %
BETRIEBSERGEBNIS	229,1	229,4	-0,3	-0,1 %

GuV Oberbank AG 2018 / 2

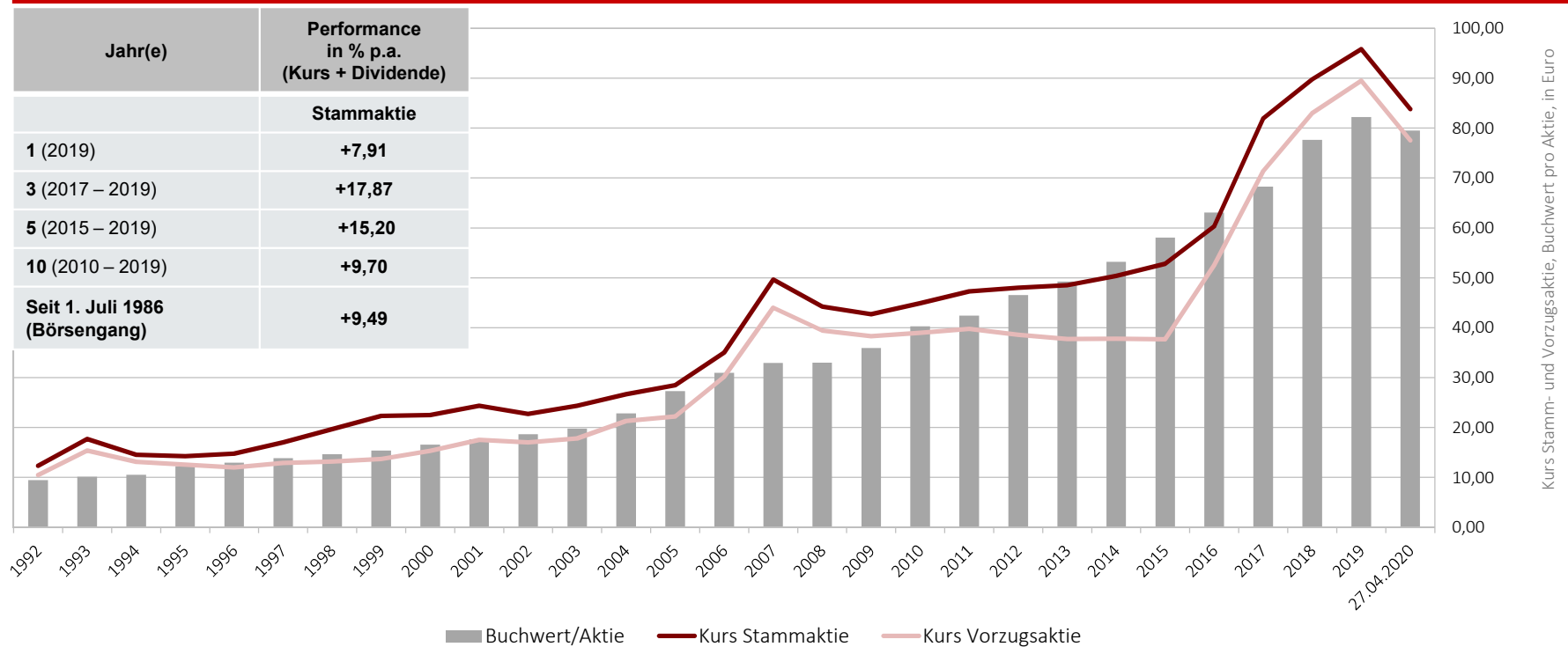
in Mio. EUR	2019	2018	+ / - abs.	+ / -%
Betriebsergebnis	229,1	229,4	-0,3	-0,1 %
Kreditrisiko	-28,2	-38,7	-10,5	-27,1 %
Veräußerung / Bewertung WP & Beteiligungen	1,4	5,8	-4,4	-75,2 %
Veräußerung / Bewertung Forderungen & WP	-26,8	-32,9	-6,1	-18,7 %
EGT	202,3	196,5	5,8	3,0 %
Steuern	-40,0	-39,7	0,3	0,9 %
Jahresüberschuss	162,3	156,8	5,5	3,5 %

Bilanz 2019 Oberbank AG

in Mio. EUR	2019	2018	+ / - abs.	+ / -%
Bilanzsumme	21.561,0	21.148,4	412,6	2,0 %
Forderungen an Kreditinstitute	1.566,8	1.544,3	22,5	1,5 %
Forderungen an Kunden	16.523,0	15.636,6	886,4	5,7 %
Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten	4.869,2	4.443,9	425,3	9,6 %
Verbindlichk. ggü. Kunden	11.956,1	12.138,5	-182,4	-1,5 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.661,6	1.558,1	103,5	6,6 %
Nachrangkapital	539,9	599,5	-59,6	-9,9 %
Primärmittel inkl. Nachrangkapital	14.157,6	14.296,1	-138,5	-1,0 %
Eigenkapital	2.044,7	1.920,9	123,8	6,4 %

Oberbank-Aktie Stammaktie auch 2019 mit guter Performance (+ 7,91 %)

Marktkapitalisierung Ende 2019: 3,36 Mrd. Euro, Nr. 11 im Ranking der Wiener Börse



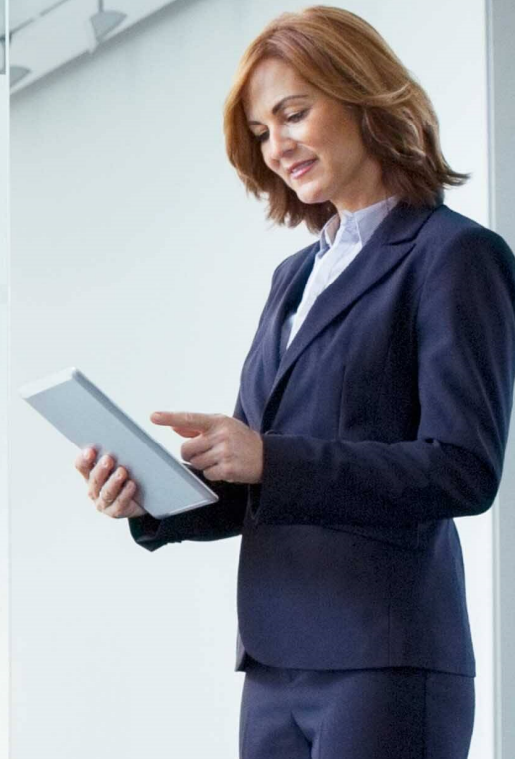
Reduzierter Dividendenvorschlag für 2019

- **18.3.2020: Ursprünglicher Dividendenvorschlag von 1,15 Euro je Aktie**
- **27.3.2020: dringende Empfehlung der FMA an alle Banken, keine Dividende auszuschütten**
- **20.4.2020: Neuer Gewinnverwendungsvorschlag an den Aufsichtsrat**

Neuer Vorschlag:

- **Satzungsmäßige Mindestdividende von 0,18 EUR/Aktie an die Vorzugsaktionäre**
- **Dividende in gleicher Höhe an die Stammaktionäre bei Wegfall der Beschränkung bis 31.12.2020**

- Weitere Expansion, 7 Filialgründungen
- Personalstand deutlich gestiegen
- Beteiligungsstrategie der Oberbank
- Nachhaltigkeit in der Oberbank



2019 7 Filialen eröffnet, 2020 Eröffnung 6 neuer Standorte geplant

2019: 177 Standorte

Eröffnungen 2019

- Böblingen
- Mannheim
- Heilbronn
- Schwäbisch-Hall
- Dresden
- Ravensburg
- Freiburg



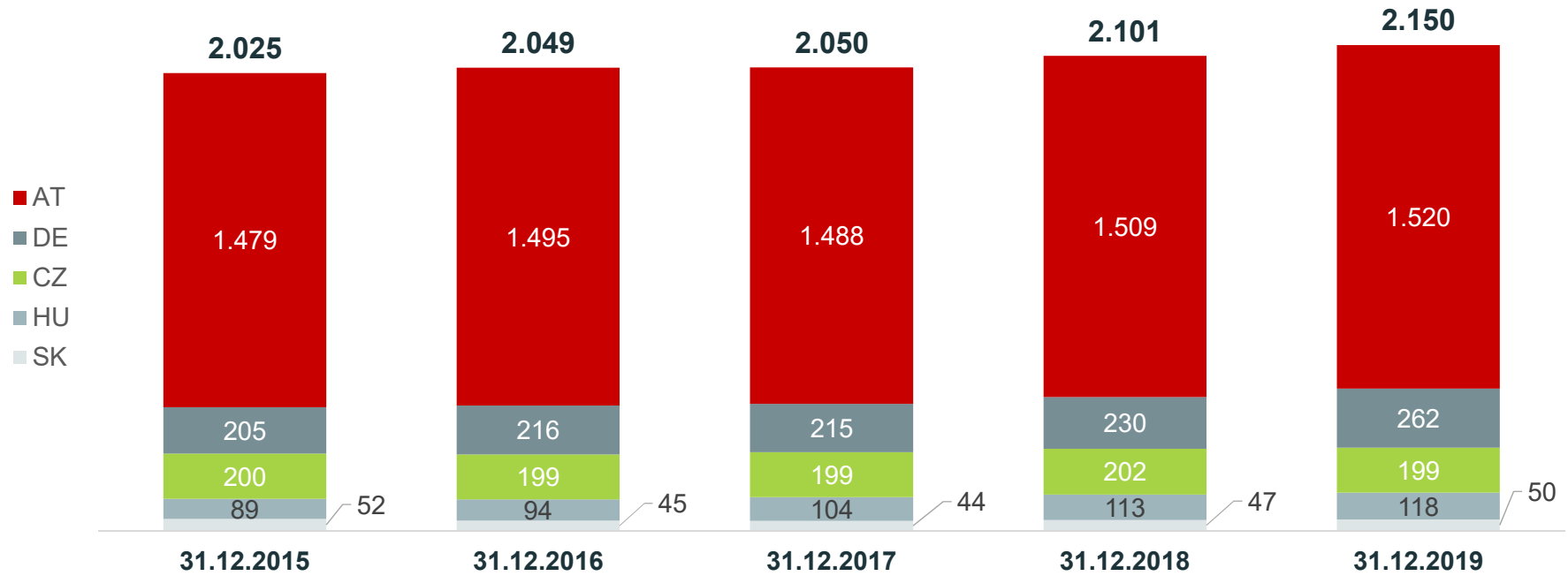
2020: 183 Standorte

Expansion 2020

- Karlsruhe
- Mainz
- Memmingen
- Gießen
- Kosice
- Ungarn

Personalstand expansionsbedingt gestiegen

Personalstand (FTE)



Beteiligungsstrategie der Oberbank

Kreditinstitute,
Versicherungen


BTV VIER
LÄNDER
BANK



BKS Bank
3 Banken Gruppe



wustenrot

Industrie


voestalpine



ENERGIE AG
Oberösterreich



LENZING



Linz Textil

Private Equity


GAINCAPITAL
PARTICIPATIONS

Sonstige


wiener borse.at



GASTEINER
Bergbahnen AG
Ski amade

- Buchwerte der Beteiligungen: 535,8 Mio. EUR
- Zugeflossene Ausschüttungen 2019: 44,4 Mio. EUR (8,3 % Rendite)

Nachhaltigkeit in der Oberbank

Die Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie:

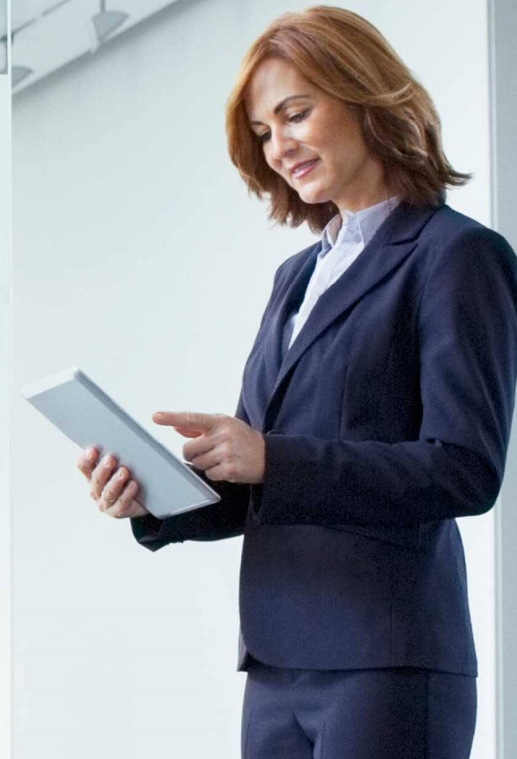


- Nachhaltigkeitsstrategie auf einen Zeitraum von 3 Jahren ausgelegt
- Bis 2022 ehrgeizige Ziele für eine nachhaltige Entwicklung von Umwelt und Gesellschaft
- Umsetzung und Zielerreichung unterliegen Erfolgs- und Fortschrittsmessung

**Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie:
PRIME-Rating im Bereich Nachhaltigkeit**

**Erster Erfolg:
Nachhaltigkeitspreis der Wiener Börse!**

- **Quartalsergebnis Q1/2020 voraussichtlich im Minus**
- **Keine Änderung des bewährten Geschäftsmodells**
- **Corona – Was ist jetzt das Wichtigste?**
- **Auseinandersetzung mit der UniCredit**



Quartalsergebnis Q1/2020 voraussichtlich im Minus

- **Zinsergebnis**



- **Dienstleistungsergebnis**



- **Kreditrisiko**



- **Equity-Ergebnis**



- **Abwertungserfordernis bei Finanzanlagen**



- **Quartalsergebnis**

**Belastbarer Ausblick auf die Entwicklung im Gesamtjahr aus heutiger Sicht nicht möglich**

- Ergebnisrückgang des 1. Quartals sollte sich im Gesamtjahr nicht in diesem Ausmaß fortsetzen.
- Aus heutiger Sicht nicht zu erwarten, dass das Vorjahresergebnis erneut erreicht wird

Keine Änderung des bewährten Geschäftsmodells

Hervorragende Kapitalausstattung

- Rund 16 % Kernkapitalquote und 18 % Gesamtkapitalquote
- Starke Basis für die Kreditvergabe



Kreditrisiko herausragend günstig

- Nur rund 5 Mio. Euro Wertberichtigungen bei 17 Mrd. Euro Kreditvolumen
- NPL-Quote trotz Corona niedriger als bei anderen Banken vor der Krise



Expansion garantiert Kundennähe

- Kundennähe wird gerade in schwierigen Zeiten besonders geschätzt
- Keine Änderung bei den sechs geplanten Filialgründungen 2020



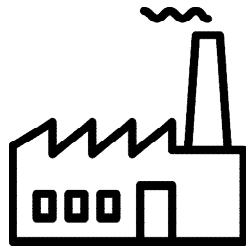
Festhalten an bewährter Beteiligungspolitik

- Wir sichern als stabiler Kernaktionär Arbeitsplätze und Entscheidungszentralen im Land
- Voestalpine hatte wesentlichen Anteil an unseren „goldenen Jahren“!



Corona – Was ist jetzt das Wichtigste?

Zuversicht vermitteln, unkomplizierte Hilfe bieten, Zeit gewinnen



- 14.000 Gespräche mit Firmenkunden
- 122 Mio. EUR Stundungen
- 300 Mio. EUR Förderanträge



- 8,9 Mio. EUR Stundungen
- für 4.200 Privatkunden



- Organisation fährt wieder hoch
- Wohnbau, Vorsorge, Wertpapier
- Stundungen, Förderungen, Überbrückungen

Neue Situation erfordert angepasste Risikopolitik

Renaissance des Hausbankgedankens: Nähe, langfristige Beziehungen, Vertrauen!

Auseinandersetzung mit der UniCredit

Anfechtungsklage 2019

Nichtbestellung Dr. Kullnigg als Aufsichtsrat

- Die Anfechtungsklage der UCBA wurde vom LG-Linz in allen Punkten abgewiesen.
- Wir erwarten, dass UCBA in die 2. Instanz zum OLG gehen wird.
- Wir gehen aber davon aus, dass auch das OLG in der Sache zum gleichen Ergebnis kommen wird.

Anfechtungsklage 2020

Antrag auf Nichtdurchführung des Schiedsverfahren bzw. auf Missachtung des Spruchs

- Klage wurde von UCBA eingebracht.
- Frist zur Klagebeantwortung erstreckt sich COVID 19-bedingt auf Ende Mai 2020.
- Schiedsspruch ist inzwischen ergangen und bestätigt die Rechtmäßigkeit sämtlicher Zuschüsse an die G3BH.

Übernahmeverfahren

Antrag der UCBA bei der Übernahmekommission

- UCBA hat Antrag auf Prüfung gemäß § 33 ÜbG gestellt.
- Die Übernahmekommission **musste** darauf formal ein Verfahren einleiten.
- Wir erwarten eine Entscheidung noch in diesem Jahr.

Auseinandersetzung mit der UniCredit

BKS Bank
3 Banken Gruppe

Oberbank
3 Banken Gruppe

BTV VIER
LÄNDER
BANK
3 Banken Gruppe

- Geschäftspolitik in Linz, Innsbruck und Klagenfurt entwickelt, nicht in Mailand diktiert
- Wir bestimmen die Geschicke unserer Banken weiterhin selbst vor Ort
- Kein einzelner Aktionär kann einen unternehmensschädigenden Einfluss ausüben

 **UniCredit**

- Rückzug der Vorstände der 3 Banken aus den Aufsichtsräten der Schwesterbanken
- Unicredit entsendet Vertreter in jedes AR-Präsidium und jeden AR-Ausschuss
- UniCredit besetzt 40 % aller AR-Mandate bei den 3 Banken
- Beendigung der wechselseitigen Beteiligungen der 3 Banken aneinander

Beschlussvorschläge

- Top 2** Verwendung des Bilanzgewinns
- Top 3** Entlastung des Vorstands
- Top 4** Entlastung des Aufsichtsrats
- Top 5** Wahlen in den Aufsichtsrat
- Top 6** Wahl des Bankprüfers für das GJ 2021
- Top 7** Vergütungspolitik
- Top 8** Änderung § 16 der Satzung
- Top 9** Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats
- Top 10** Erwerb eigener Aktien gem. § 65 Abs. 1 Z. 4 AktG
- Top 11** Erwerb eigener Aktien gem. § 65 Abs. 1 Z. 7 AktG
- Top 12** Erwerb eigener Aktien gem. § 65 Abs. 1 Z. 8 AktG
- Top 13** Änderung § 4 der Satzung
- Top 14-18** Durchführung von Sonderprüfungen gem. § 130 AktG
- Top 19** Minderheitsverlangen gem. § 134 AktG



Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2019

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor,

von dem im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 40.767.948,50

- a) auf jede dividendenberechtigte stimmrechtslose Vorzugs-Stückaktie die Mindestdividende von EUR 0,18 und
- b) unter den aufschiebenden Bedingungen,
 - dass (i) die Empfehlung der Europäischen Zentralbank zur Unterlassung diskretionärer Dividendenausschüttungen (Empfehlung der Europäischen Zentralbank vom 27. März 2020 zu Dividendenausschüttungen während der COVID-19-Pandemie und zur Aufhebung der Empfehlung EZB/2020/1 [EZB/2020/19] 2020/C 102 I/01) am 31.12.2020 oder früher für die Oberbank AG nicht mehr aufrecht ist
 - und (ii) zum Zeitpunkt des Eintritts der vorstehenden aufschiebenden Bedingung kein gesetzlich zwingendes Ausschüttungsverbot besteht,auf jede dividendenberechtigte Stamm-Stückaktie eine Dividende von EUR 0,18 auszuschütten,
- einen Betrag von EUR 540.000,00 auf neue Rechnung vorzutragen
- und den Betrag von EUR 33.872.634,50 einer freien Gewinnrücklage zuzuweisen.

Weiters schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, als Zahltag für die Mindestdividende gemäß lit. a) den 28.5.2020 und für die Dividende gemäß lit. b) den 20. Bankwerktag nach Eintritt beider aufschiebenden Bedingungen festzusetzen.

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor,

allen Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 in Einzelabstimmung die Entlastung zu erteilen.

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor,

allen Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 in Einzelabstimmung die Entlastung zu erteilen.

Wahlen in den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Oberbank schlägt vor,

Herrn DI Franz-Peter Mitterbauer, MBA

neu auf die satzungsmäßige Höchstdauer, das ist bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt,

und

Herrn Mag. Hannes Bogner

neu auf die restliche Funktionsperiode des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds KR Karl Samstag, sohin bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt,

einzeln in getrennter Abstimmung nach der vorne verlesenen Reihung in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Wahl des Bankprüfers für das Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat der Oberbank schlägt vor,

die KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, zum Abschlussprüfer und Bankprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen.

Beschlussfassung über die Vergütungspolitik

Der Aufsichtsrat der Oberbank schlägt vor,

die Vergütungspolitik hinsichtlich der Grundsätze für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats der Gesellschaft, wie zur Vorbereitung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft (www.oberbank.at/hauptversammlung) veröffentlicht, zu beschließen.

Beschlussfassung über die Änderung des § 16 der Satzung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Oberbank schlagen vor, die Satzung in § 16 Absatz 1 durch Streichung der Wortfolge „und den von der Hauptversammlung zu beschließenden Sitzungsgeldern“ anzupassen wie folgt:

§ 16 (1) „Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außer dem Ersatz ihrer in Erfüllung ihres Amtes entstandenen Barauslagen jährlich eine Vergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgelegt wird.“

Beschlussfassung über die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Mit Wirksamkeit ab dem Geschäftsjahr 2020 wird die jährliche Vergütung für Mitglieder

- des Kreditausschusses mit EUR 4.000,-- p.a. (bisher EUR 6.000,--p.a.)
- des Risikoausschusses mit EUR 2.000,-- p.a. (bisher Teil des Kreditausschusses)
- des Rechtsausschusses mit EUR 6.000,-- p.a. (neu)

festgelegt.

Aufsichtsräte, die im Geschäftsjahr 2019 Mitglieder des Rechtsausschusses waren, erhalten für diese besondere Tätigkeit im Interesse der Gesellschaft eine Sondervergütung im Sinne des § 16 Abs. 2 der Satzung. Die Höhe der Sondervergütung für jedes Mitglied des Rechtsausschusses wird wie folgt festgelegt: Je Monat der Zugehörigkeit zum Rechtsausschuss im Jahr 2019 ein Zwölftel der Vergütung, die nunmehr für Mitglieder des Rechtsausschusses für das Geschäftsjahr 2020 p.a. festgelegt worden ist, sohin EUR 2.000,-- für die Tätigkeit ab September.

Sitzungsgelder (derzeit nur für die AR-Sitzungen) werden abgeschafft. Alle anderen Tantiemen für Aufsichtsrat und Ausschüsse bleiben auf dem 2017 von der Hauptversammlung beschlossenen Niveau.

Mitglieder, welche ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben, erhalten keine Vergütung.“

Beschlussfassung über den Erwerb eigener Aktien gem. § 65 Abs. 1 Z. 4 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) "Widerruf der in der 138. ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 auf die Dauer von 30 Monaten erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z. 4 AktG im unausgenützten Umfang."
- b) „Ermächtigung der Oberbank AG eigene Aktien zum Zweck des Angebotes an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gemäß § 65 Abs. 1 Z. 4 AktG bis zu 5 % des Grundkapitals auf die Dauer 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der 140. ordentlichen Hauptversammlung zu erwerben.
Der Gegenwert pro zu erwerbender Stückaktie darf jeweils den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die Aktien der Oberbank AG an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsetagen nicht um mehr als 20 % übersteigen oder unterschreiten.
Diese Ermächtigung gilt auf die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung und endet somit am 20. November 2022.“

Beschlussfassung über den Erwerb eigener Aktien gem. § 65 Abs. 1 Z. 7 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) “Widerruf der in der 138. ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 auf die Dauer von 30 Monaten erteilten Ermächtigung gemäß § 65 Abs. 1 Z. 7 AktG eigene Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels zu erwerben im unausgenützten Umfang.“

- b) „Ermächtigung der Oberbank AG gemäß § 65 Abs. 1 Z. 7 AktG eigene Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien den anteiligen Betrag von 5 % des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf.
Der Gegenwert pro zu erwerbender Stückaktie darf jeweils den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die Aktien der Oberbank AG an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsetagen nicht um mehr als 20 % übersteigen oder unterschreiten.
Diese Ermächtigung gilt auf die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung durch die 140. Hauptversammlung und endet somit am 20. November 2022.“

Beschlussfassung über den Erwerb eigener Aktien gem. § 65 Abs. 1 Z. 8 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) „Widerruf der in der 138. ordentlichen Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 auf die Dauer von 30 Monaten erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z. 8 AktG im unausgenützten Umfang.
- b) "Ermächtigung der Oberbank gemäß § 65 Abs. 1 Z. 8 AktG zum Erwerb eigener Aktien. Der Handel in eigenen Aktien als Erwerbszweck wird ausdrücklich ausgeschlossen.
Der Anteil der zu erwerbenden Aktien darf 10% des Grundkapitals nicht übersteigen.
Der Gegenwert pro zu erwerbender Stückaktie darf jeweils den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die Aktien der Oberbank AG an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsetagen nicht um mehr als 20 % übersteigen oder unterschreiten.
Der Vorstand ist ermächtigt, aufgrund dieses Beschlusses erworbene eigene Aktien wieder zu veräußern. Der Vorstand ist verpflichtet, das jeweilige Rückkaufprogramm sowie dessen Dauer und ein allfälliges Wiederverkaufsprogramm unmittelbar vor Durchführung entsprechend den Bestimmungen des Börsegesetzes zu veröffentlichen. Jedes Rückkauf- und gegebenenfalls Wiederverkaufsprogramm muss den Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre gemäß § 47a AktG entsprechen. Der mit den von der Gesellschaft gemäß § 65 Abs. 1 Z. 1, 4, 7 und 8 AktG erworbenen eigenen Aktien verbundene Anteil am Grundkapital darf zusammen mit den anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10 von 100 des Grundkapitals nicht übersteigen. Diese Ermächtigung gilt auf die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung durch die 140. Hauptversammlung und endet somit am 20. November 2022.“

Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 4 Abs. 1

Antrag der Aktionärinnen

UniCredit Bank Austria AG, Wien, und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien

Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 4 Abs. 1 dahingehend, dass sämtliche bestehenden Vorzugsaktien durch Aufhebung des Vorzugs gemäß § 129 AktG in Stammaktien umgewandelt werden

Beschlussfassung über die Durchführung einer Sonderprüfung gem. § 130 AktG

Antrag der Aktionärinnen

UniCredit Bank Austria AG, Wien, und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien

Sonderprüfung der Geschäftsführung gemäß § 130 AktG dahingehend,

ob durch das bei den 3 Banken bestehende Konstrukt der ALGAR die Ausgestaltung der Konditionen der Garantievereinbarungen zwischen der ALGAR und den 3 Banken, insbesondere die Gesellschaftervereinbarungen und deren Adaptierungen, ein risikoadäquates, „state-of-the-art“ Kreditrisikosystem für die Oberbank gewährleistet ist. Insbesondere soll im Rahmen der Sonderprüfung geprüft werden, wie ein Kredit-Obligo der Oberbank, wann, zu welchen Konditionen und unter welchen Bedingungen durch die ALGAR garantiert wird, wann welche Prämien gezahlt werden und welche Liquiditätsflüsse dahinterstehen.

Beschlussfassung über die Durchführung einer Sonderprüfung gem. § 130 AktG

Antrag der Aktionärinnen

UniCredit Bank Austria AG, Wien, und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien

Sonderprüfung der Geschäftsführung gemäß § 130 AktG dahingehend,

ob seit Bestehen der Beteiligung der Oberbank an der Beteiligungsverwaltung GmbH („BVG“) Dividenden an die BVG ausgezahlt wurden und, wenn ja, wann, auf welcher Grundlage und in welcher Höhe.

Beschlussfassung über die Durchführung einer Sonderprüfung gem. § 130 AktG

Antrag der Aktionärinnen

UniCredit Bank Austria AG, Wien, und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien

Sonderprüfung der Geschäftsführung gemäß § 130 AktG dahingehend,

ob es Absprachen zwischen der Oberbank und/oder deren Rechtsvertreterin mit den vertretungsbefugten Organen der Xanthos Privatstiftung im Zusammenhang mit dem Antrag der Xanthos in der ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank vom 14.5.2019 auf Reduzierung der Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates von 12 auf 11 Mitglieder gab.

Beschlussfassung über die Durchführung einer Sonderprüfung gem. § 130 AktG

Antrag der Aktionärinnen

UniCredit Bank Austria AG, Wien, und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien

Sonderprüfung der Geschäftsführung gemäß § 130 AktG dahingehend,

ob

- i) es Zahlungen oder sonstige Leistungen zwischen der Oberbank und (i) BKS, (ii) BTV, (iii) Generali 3Banken Holding AG („G3B“) und/oder (iv) Wüstenrot Wohnungswirtschafts reg.Gen.m.b.H. („Wüstenrot“) gab und, wenn ja, welche, aufgegliedert nach Gesellschaften, Datum, Rechtsgrund, Betrag und einer allfälligen Widmung; diese fremdvergleichsüblich ausgestaltet wurden; Sonderkonditionen gewährt wurden und, wenn ja, mit welcher Begründung und, ob sichergestellt wurde, dass dem „at arm's length“-Prinzip immer und ausnahmslos entsprochen wurde;
- ii) es Finanzierungen zwischen der Oberbank und (i) BKS, (ii) BTV, (iii) G3B und/oder (iv) Wüstenrot gab und, wenn ja, welche aufgegliedert nach Gesellschaften, Datum, Rechtsgrund und Betrag; diese fremdvergleichsüblich ausgestaltet wurden; Sonderkonditionen gewährt wurden und, wenn ja, mit welcher Begründung; sichergestellt wurde, dass dem „at arm's length“-Prinzip immer und ausnahmslos entsprochen wurde; für vergleichbare Fälle vergleichbare Konditionen und keine abweichenden Konditionen bei Laufzeit, Zinsen und Sicherheiten gewährt wurden.

Beschlussfassung über die Durchführung einer Sonderprüfung gem. § 130 AktG

Antrag der Aktionärinnen

UniCredit Bank Austria AG, Wien, und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien

Sonderprüfung der Geschäftsführung gemäß § 130 AktG dahingehend, ob

- i) es Zahlungen oder sonstige Leistungen zwischen (i) der Oberbank und Gesellschaften/Personen, die direkt oder indirekt an der Oberbank beteiligt sind, oder (ii) zwischen der Oberbank und Gesellschaften/Personen, an denen die Oberbank direkt oder indirekt beteiligt ist, oder (iii) der Oberbank und direkten oder indirekten Aktionären, an denen die Oberbank direkt oder indirekt beteiligt ist, gab und, wenn ja, welche, aufgegliedert nach Gesellschaften/Personen, Datum, Rechtsgrund, Betrag und einer allfälligen Widmung; diese fremdvergleichsüblich ausgestaltet wurden; Sonderkonditionen gewährt wurden und, wenn ja, mit welcher Begründung und, ob sichergestellt wurde, dass dem „at arm's length“-Prinzip entsprochen wurde;
- ii) es Finanzierungen zwischen (i) der Oberbank und Gesellschaften/Personen, die direkt oder indirekt an der Oberbank beteiligt sind, oder (ii) zwischen der Oberbank und Gesellschaften/Personen, an denen die Oberbank direkt oder indirekt beteiligt ist, oder (iii) der Oberbank und direkten oder indirekten Aktionären, an denen die Oberbank direkt oder indirekt beteiligt ist, gab und, wenn ja, welche, anonymisiert aufgegliedert nach Gesellschaften/Personen, Datum, Rechtsgrund und Betrag; diese fremdvergleichsüblich ausgestaltet wurden; Sonderkonditionen gewährt wurden und, wenn ja, mit welcher Begründung; sichergestellt wurde, dass dem „at arm's length“-Prinzip entsprochen wurde; für vergleichbare Fälle vergleichbare Konditionen und keine abweichenden Konditionen bei Laufzeit, Zinsen und Sicherheiten gewährt wurden.

Minderheitenverlangen gem. § 134 Abs. 1 Satz 2 AktG

Antrag der Aktionärinnen

UniCredit Bank Austria AG, Wien, und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien

Minderheitsverlangen gemäß § 134 Abs 1 Satz 2 AktG auf Geltendmachung von

- i) Rückforderungsansprüchen der Gesellschaft gegen die Generali 3Banken Holding AG;
- ii) Rückforderungsansprüche der Gesellschaft gegen Beteiligungsgesellschaften, die wiederum an der Oberbank rückbeteiligt sind;
- iii) Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft gegen Dr. Ludwig Andorfer, Dr. Franz Gasselsberger, Mag. Dr. Josef Weißl und Mag. Florian Hagenauer;
- iv) Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft gegen Dr. Ludwig Andorfer, Dr. Franz Gasselsberger, Mag. Dr. Josef Weißl und Mag. Florian Hagenauer vor den staatlichen Gerichten.

Die Bestellung des Vertreters zur Führung des Rechtsstreites erfolgt durch das zuständige Gericht auf Antrag der UCBA / CABO.